GuD Geotechnik und Dynamik Consult GmbH

Beratende Ingenieure im Bauwesen und in den Geowissenschaften



Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige und Prüfsachverständige für Erd- und Grundbau

Darwinstraße 13 · 10589 Berlin Tel. +49-30-78 90 89-0 · Fax -89 E-Mail office@gudconsult.de www.gudconsult.de

Standorte

| Berlin | Leipzig | Hamburg | Köln | Frankfurt/M. | Athen

Stellungnahme zu möglichen Bodenverflüssigungen entlang des Pfahlschaftes beim Betrieb der WEA

Auftraggeber: ENOVA Power GmbH

Steinhausstraße 112 26831 Bunderhee

Bearbeiter: Dr.-Ing. F. Kirsch

Dr.techn. A. Tributsch

Gutachten Beratung Planung Bauüberwachung

Geschäftsführer und Prokuristen

Dr.-Ing. Silke Appel

Dr. rer. nat. Götz Hirschberg Dr.-lng. Fabian Kirsch¹

Dr.-Ing. Jens Mittag¹

Dipl.-Ing. Univ. Nikolaus Schneider Dipl.-Ing. Kerstin Deterding (ppa.)⁴ Dipl.-Ing. Hilmar Leonhardt (ppa.) Dr. techn. Bert Schädlich (ppa.)

Senior-Berater

Prof. Dr.-Ing. Kurt-M. Borchert ²
Dipl.-Ing. Hans L. Hebener
Prof. Dr.-Ing. Thomas Richter ³
em. Univ. Prof. Dr.-Ing. Stavros Savidis

- ¹ Anerkannter Prüfsachverständiger für den Erd- und Grundbau.
- ² von der IHK Berlin öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baugruben, Injektionen und Bauwerksabdichtungen im Untergrund.
- ³ von der IHK Berlin öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Gründungen, Wasserhaltungen, Erschütterungen im Baugrund.
- ⁴ EBA-Gutachter für Geotechnik bei Baumaßnahmen im Fisenbahnbau

Berlin, den 27.09.2023

Windpark Uplengen

Berichtnummer: G186_23_STN02_Rev00

Diese Stellungnahme umfasst inkl. Deckblatt 10 Seiten.

K:\WP_Uplengen_G186.23\BERICHTE-GUTACHTEN\STN02_Verflüssigung infolge Betrieb\G186_23_STN02_Rev00_Verflüssigung_Ki,AlTr.docm



Berliner Volksbank BLZ 100 900 00 Konto 2094 096 009

BIC: BEVODEBBXXX

IBAN-Nr.: DE47 1009 0000 2094 0960 09







STN02_Verflüssigung Seite 2

WP Uplengen

G186_23_STN02_Rev00

Revisionsblatt für Bericht G186_23_STN02_Rev00

Revision	Datum	Bemerkung	erstellt	geprüft / freigegeben
00	27.09.2023	Übergabe	Ki/AlTr	Ki

STN02_Verflüssigung Seite 3

WP Uplengen

G186_23_STN02_Rev00

INHALTSVERZEICHNIS

1	VER	VERANLASSUNG / AUFGABENSTELLUNG		
2	UNTERLAGENVERZEICHNIS			
	2.1	Unterlagen	6	
	2.2	Normen und Richtlinien	6	
3	STE	I I LINGNAHME	7	

1 VERANLASSUNG / AUFGABENSTELLUNG

Für das Genehmigungsverfahren für den Windpark Uplengen-Firreler Weg wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen erstellt, die den potenziellen Eintrag von Schadstoffen in den tieferen Untergrund entlang der Pfahlgründung thematisieren.

Zwei der drei geplanten Windenergieanlagen (WEAs) stehen in einem Wasserschutzgebiet (Schutzzone IIIB). Durch die Pfahlgründung wird eine Geschiebelehmschicht durchstoßen, die eine Sperrschicht zwischen dem oberen Grundwasserstockwerk und dem unterem Hauptgrundwasserleiter bildet. Für die Gründung der Windenergieanlagen sind Fertigteil-Rammpfähle (42 Stück je WEA, 40 cm x 40 cm, Länge 18 m bis 20 m) vorgesehen.

Mit [U 1] erhielten wir eine Zusammenfassung der Einwendungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Mit Schreiben vom 06.09.2023 wurden wir von der ENOVA Power GmbH auf der Grundlage unseres Angebotes A 524/23 vom 06.09.2023 beauftragt, zu den folgenden Punkten sachverständig Stellung zu beziehen:

- 1. Besteht ein hydraulischer Kurzschluss beim Einsatz der Fertigteil-Rammpfähle, bzw. ist die Sperrwirkung zwischen beiden Grundwasserstockwerken nicht mehr gewährleistet bzw. besteht die Möglichkeit einer Wasserwegigkeit zwischen unterschiedlichen Baugrundschichten infolge der Pfahlherstellung?
- 2. Wie verhält sich der Geschiebelehm unter den durch die WEA eingetragenen Bodenschwingungen und ist eine Bodenverflüssigung mit dem Verlust der abdichtenden Wirkung möglich bzw. besteht die Möglichkeit einer Wasserwegigkeit entlang von Pfählen aufgrund dynamischer Anregungen der Windenergieanlagen, die für eine Verflüssigung des Baugrundes im Nahbereich der Pfähle sorgen.
- 3. In welchem Umfang entstehen aus dem Betrieb der WEA Schwingungen, welche auch in weiter entfernten Gebäuden als Erschütterungen spürbar sind?

STN02_Verflüssigung Seite 5

WP Uplengen

G186_23_STN02_Rev00

Mit [U2] liegt ein zugehöriger geotechnischer Entwurfsbericht inkl. Baugrundbeschreibung und Gründungsempfehlung vor. Eine Beschreibung der hydrogeologischen Verhältnisse ist in [U3] enthalten.

Der vorliegende Bericht behandelt unsere sachverständige Beantwortung der Fragestellung 2.

2 UNTERLAGENVERZEICHNIS

2.1 Unterlagen

- [U 1] Datei: 230712_UPL_Zusammenfassung Stellungnahmen
 Bodenschwingungen Wasserschutz.pdf, ENOVA per E-Mail, ohne Datum
- [U2] Geotechnischer Entwurfsbericht, Errichtung Windpark mit 3 Windenergieanlagen, Firreler Weg, 26670 Uplengen, Geonovo, 21.12.2021
- [U 3] Hydrogeologisches Gutachten, WP Uplengen H&M Ingenieurbüro 23.11.2021
- [U 4] Y. Hu; W. Haupt; B. Müllner: ResCol-Versuche zur Prüfung der dynamischen Langzeitstabilität von TA/TM-Böden unter Eisenbahnverkehr, Bautechnik 81 (2004), Heft 4.
- [U 5] Y. Hu; E. Gartung; B. Müllner: Bewertung der dynamischen Stabilität von Erdbauwerken unter Eisenbahnverkehr, Geotechnik 26 (2003), Heft 1.
- [U 6] Vucetic, M.: Cyclic Threshold Shear Strain in Soils, 1994

2.2 Normen und Richtlinien

- [R 1] EC7-Handbuch T1, Handbuch des Eurocodes 7, Bd. 1, 1. Aufl., Ausgabe 2011, Beuth Verlag GmbH
- [R 2] EC7-Handbuch T2, Handbuch des Eurocodes 7, Bd. 2, 1. Aufl., Ausgabe 2011, Beuth Verlag GmbH
- [R 3] Deutsche Gesellschaft für Geotechnik e.V. (DGGT): Empfehlungen des Arbeitskreises Baugrunddynamik, 2018

G186 23 STN02 Rev00

3 STELLUNGNAHME

Der Baugrund an den Standorten ist vereinfacht von folgender genereller Schichtenabfolge gekennzeichnet:

Schicht 0: Oberboden / Auffüllung

Schicht 1: Feinsand / Schluff

Schicht 2: Geschiebelehm

Schicht 3: bereichsweise Organik (Torf)

Schicht 4: Feinsand

Oberflächennahes Grundwasser wurde in den Aufschlüssen zwischen 1,0m und 3,9m unter GOK angetroffen. Die Schichten 1 (Schluff) und 2 stellen dabei aufgrund ihrer geringen Durchlässigkeiten eine grundwasserstauende Schicht dar.

Zur Gründung der Windenergieanlagen werden Stahlbeton-Fertigrammpfähle eingesetzt. Diese tragen die Bauwerkslasten in den unterhalb der stauenden Schichten anstehenden tragfähigen Feinsanden (Schicht 4) ab. Die hier als Grundwasserstauer fungierenden Schichten 2 und 3 (Schluff und Geschiebelehm) werden dabei vollständig durchörtert.

Gem. [U 2] handelt es sich bei den Schluffen und den Geschiebelehmen um Böden weicher (Schluffe) bzw. steif-halbfester Konsistenz (Geschiebelehm) von geringer Plastizität (I_P <4%). In den Anlagen zu [U 2] wird den Böden eine undrainierte Scherfestigkeit von c_u = 60kPa zugewiesen, was im Erfahrungsbereich der hier beschriebenen Böden liegt.

Für die Fragestellung 2 sind insbesondere die hier als Stauer fungierenden Schluffe und der Geschiebelehm von Bedeutung. Diese müssen auch während des Betriebes der Windenergieanlagen einen kraftschlüssigen und dichten Kontakt zum Pfahlschaft aufweisen, um Wasserwegigkeiten entlang des Pfahles zu verhindern. Dabei wird in [U 1] besorgt, dass durch den Betreib der WEA Schwingungen in den Baugrund eingeleitet werden, die für eine Strukturveränderung oder Verflüssigung der anstehenden Böden und dadurch zu den beschriebenen Wasserwegigkeiten führen.

Zur Beantwortung dieser Frage wird vorliegend auf Mess- und Erfahrungswerte bei vergleichbaren Maßnahmen zurückgegriffen. Anhand von Schwingungsmessungen an Windenergieanlagen mit Nabenhöhen von ca. 130 bis 140 m und Nennleistungen von rund 3 MW wurden im Teil- und Volllastbetrieb maximale Schwinggeschwindigkeiten von 0,2 mm/s bis 0,3 mm/s am Turmfundament in der Nähe des Turmfußes erfasst.

Berücksichtigt man die gesamte, aufgrund der Überschüttung nicht voll zugängliche Fundamentgeometrie und geht vorwiegend von Kippschwingungen des Fundamentes im Betrieb aus, lassen sich die o.a. Messwerte in maximale Schwinggeschwindigkeiten am Fundamentrand von bis zu 0,65 mm/s umrechnen. Einschließlich eines Sicherheitsfaktors von 1,5 wird daher deutlich auf der sicheren Seite liegend von maximal Schwinggeschwindigkeiten bis max. 1,0 mm/s ausgegangen.

Als Maß für die Gefährdungseinschätzung plastischer Bodenverformungen kann z.B. nach [U 4] und [U 5] die dynamische Scherdehnung im Boden γ betrachtet werden. Sofern die sog. lineare zyklische Scherdehnungsschwelle γ t nicht erreicht wird, treten keine bleibenden Verformungen des Baugrunds auf.

Die Scherdehnungen γ lassen sich aus den effektiven Schwinggeschwindigkeiten im Baugrund $\nu_{\rm eff,BG}$ nach der Beziehung

$$\gamma = \frac{v_{\rm eff,BG}}{c_{\rm s}}$$
 $c_{\rm s}$ = Scherwellengeschwindigkeit im Boden

ermitteln.

Die <u>effektive</u> Schwinggeschwindigkeit im Baugrund $v_{eff,BG}$ ist im ungünstigsten Fall mindestens um den Faktor $\sqrt{2}$ kleiner als die <u>maximale</u> Schwinggeschwindigkeit im Baugrund. Zudem fällt die Schwinggeschwindigkeit <u>im Baugrund</u> kleiner als jene an der <u>Pfahlgründung</u> aus und diese wiederum ist kleiner oder gleich der Schwinggeschwindigkeit am Fundament.

Die Scherwellengeschwindigkeit c_S der hier relevanten Schluffe und Geschiebelehme von weicher bis steif-halbfester Konsistenz lässt sich als untere Grenze mit rund 200 m/s abschätzen. Hieraus folgt im Sinne einer konservativen, d.h. auf der sicheren Seite liegenden, oberen Abschätzung:

$$\gamma \le \frac{1,0*10^{-3} \left[\frac{m}{s}\right] / \sqrt{2}}{200 \left[\frac{m}{s}\right]} = 3,5*10^{-6}$$

Die untere Scherdehnungsschwelle $\gamma_{\rm tl}$ liegt bei bindigen Böden mit einer Plastizitätszahl von ca. 4% bei etwa 0,00045% bzw. 4,5*10⁻⁶, sodass das Risiko bleibender (plastischer) Verformungen auszuschließen ist – vgl. Bild 1.

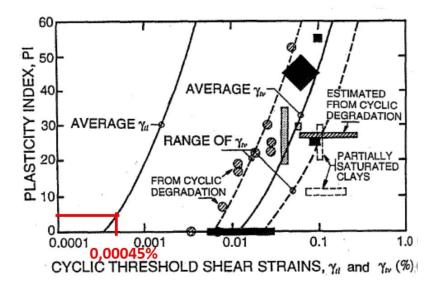


Bild 1: Zyklische Scherdehungsschwellen nach [U 6]

Neben einer bleibenden zyklischen Verformung kann auch das Eintreten einer Verflüssigung der anstehenden Böden bei den hier zu erwartenden Schwingungseinträgen ausgeschlossen werden.

Bei einer Verflüssigung werden die Bodenpartikel infolge einer zyklischen Scherung so bewegt, dass eine Verdichtung des anstehenden Materials zu erwarten ist. Diese Verdichtung ginge einher mit einer Verringerung des Porenraumes. Ist dieser wassergefüllt und kann aufgrund einer geringen Durchlässigkeit des Baugrundes das Porenwasser nicht schnell genug abfließen, bewirkt dieser "Verdichtungswunsch" einen Anstieg des Porenwasserdruckes. Steigt dieser so stark an, dass die effektiven Spannungen auf dem Korngerüst bis nahe Null reduziert werden, verliert ein vornehmlich reibungsbehafteter Boden (Sand) seine Festigkeit - er "verflüssigt".

Bindige Böden, wie die hier relevanten Schluffe und Geschiebelehme, weisen als Bestandteile ihrer Festigkeit neben der sog. inneren Reibung auch eine erhebliche Kohäsion auf, die nicht spannungsabhängig ist. Daher neigen diese Böden nicht zur Verflüssigung.

Selbst wenn eine Verflüssigungsneigung bestünde, sind die hier zu erwartenden Scherspannungsniveaus – ausgedrückt über das sog. "cyclic stress ratio – CSR" so gering, dass eine Verflüssigungsgefahr ausgeschlossen werden kann.

Unter dem für die anstehenden Schluffe und Geschiebelehme plausibel angenommen Ansatz eines dynamischen Schubmoduls $G_0 = 50.000$ kPa (siehe z.B. [R 3]) ergeben sich aus den o.a. Scherdehnungen folgende Schubspannungen:

$$\tau_{\text{cyc}} = \gamma_{\text{cyc}} * G_0 = 3.5 * 10^{-6} * 50.000 \text{ kPa} = 0.175 \text{ kPa}$$

Das CSR errechnet sich aus dem Quotienten der zyklischen Schubspannungen und dem effektiven Überlagerungsdruck, hier in min. 2 m Tiefe unterhalb der Auffüllungen angenommen zu $\sigma'_{v} \ge 25$ kPa und damit:

Eine Bewertung der Verflüssigungsgefahr z.B. im Erdbebenfalle ist erst bei CSR Werten von mehr als ca. 0,05 üblich und sinnvoll möglich, so dass ein solcher Effekt ausgeschlossen werden kann.

Berlin, den 27.09.2023

Dr.-Ing. F. Kirsch

Dr.techn. A. Tributsch

Slumber Tributod